

vorab per E-Mail

1

Sehr geehrte Frau Marxen-Bäumer,
am 28.02.2018 habe ich von Ihnen per Email die:

„Erklärung Sitzungsgeld GV Stangheck“

im PDF-Format erhalten. (siehe Anlage 1)

Diese Erklärung bezieht sich auf die Entschädigungssatzung der Gemeinde Stangheck vom 19.01.2016 und von den neun Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern am 15.02.2016 unterzeichnet.

Hierin treten die oben genannten Personen ihren gesetzlichen Anspruch aus der Gemeindeordnung (§ 24) und der z. Z. gültigen Entschädigungsverordnung vom 05.03.2013, auf ein Sparkonto Nr. 3356620835 bei der Nord-Ostsee Sparkasse ab (27.05.2016). (Anlage 2) Ich bin dort als Verwalterin zusammen mit dem Bürgermeister Björn With genannt.

Da ich zu dem Zeitpunkt jedoch schwer erkrankt war, habe ich die Verwaltung an den Bürgermeister abgegeben. Gemäß Übertragung vom 16.12.2016 (Anlage 3) ist der Bürgermeister seitdem alleine für das Sparbuch zuständig.

Es hat zu dem Zeitpunkt meiner Verantwortung für das Konto 3356620835, keine Bewegungen im Aus- und/oder Eingang gegeben.

ERKLÄRUNG

Ich widerrufe u. a. aus den nachstehenden Gründen meine Zustimmung zur Abtretung meiner Ansprüche aus GO und Entschädigungsverordnung und auch nochmal die Verantwortung für die Verwaltung dieses Kontos.

Ende Erklärung

Ich/wir sind zu dem Zeitpunkt der kollektiven Aufforderung des Bürgermeisters, die Abtretung unserer Ansprüche zu vollziehen, nicht auf die unverzichtbaren, gesetzlichen, Vorgaben hingewiesen worden.

Wie z. B.:

§ 24, GO, Absatz 2

„Anstelle der Entschädigungen kann eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden.“

§ 24, GO, Absatz 3

„Die Ansprüche auf Entschädigung sind nicht übertragbar.“

§ 24, GO, Absatz 5

„Auf die Entschädigung nach den Absätzen 1 und 2 darf nicht verzichtet werden.“

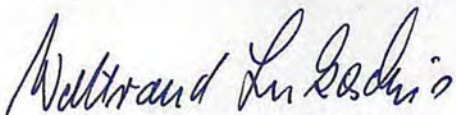
Kommentar Dehn pp. 213, 11. Auflage hierzu

„Die Vorschrift will erreichen, dass Personen, die aus finanziellen Gründen auf die Annahme der Entschädigung nicht verzichten können, durch Mehrheitsbeschluss oder in anderer Weise zu einem Verzicht veranlasst werden können.“

Kommentar Ende

Der Vollzug der Abtretung fand in nicht öffentlicher Sitzung statt.

Stangheck, den 26.03.2018



Waltraud Lukoschus
Alte Hauptstr .12

Kopie

Gemeindevertretung am 26.03.2018

Sitzungsgeld

gem. Entschädigungssatzung der Gemeinde Stangheck vom 19.01.2016

Gem. § 2 der Satzung der Gemeinde Stangheck über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter, sowie der weiterhin in der Gemeinde ehrenamtlich Tätigen, zahlt die Gemeinde Stangheck für die Mitglieder der Gemeindevertretung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der sonstigen in der Hauptsatzung der Gemeinde Stangheck bestimmten Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €.

Das Sitzungsgeld wird auf ein gesondertes Konto eingezahlt. Hiervon werden dann die Aufwendungen an Verzehr bei Sitzungen gedeckt. Die Verwaltung des Kontos obliegt dem Bürgermeister gemeinsam mit Waltraud Lukoschus.

Von dieser Verfahrensweise habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Gemeindevertreter Björn With

B. With, 15.1.16
Unterschrift, Datum

Gemeindevertreterin Martina Braatz

Martina Braatz
Unterschrift, Datum

Gemeindevertreterin Waltraud Lukoschus

Waltraud Lukoschus
Unterschrift, Datum

Gemeindevertreter Helmut Erichsen

Helmut Erichsen
Unterschrift, Datum

Gemeindevertreter Cord Petersen

Cord Petersen
Unterschrift, Datum

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Petersen

Hans-Jürgen Petersen
Unterschrift, Datum

Gemeindevertreter Rolf Petersen

Rolf Petersen
Unterschrift, Datum

Gemeindevertreter Cai-Wilko von Rumohr

Cai-Wilko von Rumohr
Unterschrift, Datum

Gemeindevertreter Jürgen Siemen

Jürgen Siemen
Unterschrift, Datum